



EISENSTADT

LANDESHAUPTSTADT

Zahl: 031-2/A/0067/D/9957-2025
Bmstr. DI Werner Fleischhacker, DW 301
Email: bauen@eisenstadt.at

Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt, Rathaus
Hauptstraße 35
T +43.2682.705-0
F +43.2682.705.345
UID: ATU37327200
DVR-NR: 0066729

Eisenstadt, am 30.06.2025

Betreff: Auflage der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Verfahren zur 21. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt sowie das Ergebnis der Umweltprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 01.07.2025 bis 12.08.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.



Der Bürgermeister

angeschlagen am:30.06.2025
abgenommen am:14.08.2025